

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2017/519	
Fachbereich 1 / Aktenzeichen 460.230	13. April 2017
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 20.04.2017 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 04.05.2017 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt die durch die Gemeinde unterstützen Kindergärten in den Bedarfsplan aufzunehmen und wie in den vergangenen Jahren anhand der Verträge über die Förderung und den Betrieb der Kindergärten finanziell zu fördern.

In den Kirchzartener Kindergärten / Schulen wird es im Kindergartenjahr 2017/2018 folgende Betreuungsformen geben:

1. Gemeindecindergarten Burg

1 Kleinkindgruppe, 1 Regelgruppe, 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit, 1 Ganztagsgruppe

2. Gemeindecindergarten Zarten

1 Kleinkindgruppe, 1 Regelgruppe, 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und 1 Ganztagsgruppe

3. Kath. Kindergarten Don Bosco

1 Kleinkindgruppe, 2 Regelgruppen, 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und 1 Ganztagsgruppe

4. Evang. Kindergarten

1 Regelgruppe und 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit

5. Kinderstube Dreisamtal e.V.

3 Kleinkindgruppen in der Höfener Str. und 1 Ganztags-Kleinkindgruppe in der Höllentalstraße

6. Waldkindergarten Dreisamtal e.V.

4 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (davon 1 Gruppe in Buchenbach und eine am Standort Oberried)

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

7. Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)

4 Gruppen in der Grundschule Kirchzarten und 2 Gruppen in der Grundschule Burg

8. Hort an der Grundschule Kirchzarten

1 Gruppe

9. Hort an der Grundschule Burg

2 Gruppen

10. Kindertagespflege

Es gibt keine Gruppeneinteilung. Auf die einzelnen zur Verfügung stehenden Plätze wird verwiesen.

Sachverhalt:

1. Ausgangspunkt

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Ihrer Familien orientieren.

Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder anzubauen.

Für Kinder im Kindergartenalter besteht ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens und es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Ab 1. August 2013 haben 1- bis 3-jährige Kinder einen Rechtsanspruch auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Nach den aktuellen Zahlen kann der Bedarf für den U3-Bereich gedeckt werden.

2. rechtliche Grundlagen

Die Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung wird allen Gemeinden verbindlich vorgegeben. Entsprechend dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (§ 3 KiTaG) muss die Bedarfsplanung von jeder Gemeinde erstellt werden. Die Gemeinde muss Ihre erstellte Bedarfsplanung dem Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kenntnis geben.

3. Kindergartenbedarfsplanung

Die aktuellen Einwohnermeldedaten werden regelmäßig in einer Statistik ausgewertet. Zusätzlich fanden dieses Jahr einige Treffen der Leitungskräfte aller Kinderbetreuungseinrichtungen in Kirchzarten statt. Diese Treffen dienten einem Erfahrungsaustausch und um die Anmeldungen untereinander abzugleichen, damit Doppelanmeldungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 ausgeschlossen werden können.

Für den Bedarf wurden folgende Vorschläge gemacht:

a) Kinderhaus Burg

1 Kleinkindgruppe vom 1. – 3. Lebensjahr für	10 Kinder
1 Regelgruppe für	25 Kinder
1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	20 Kinder
1 Ganztagsgruppe für	20 Kinder

b) Gemeindegarten Zarten

1 Kleinkindgruppe	10 Kinder
1 Regelgruppe	20 Kinder
1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	22 Kinder
1 Ganztagsgruppe	20 Kinder

c) Kath. Kindergaren Don Bosco

1 Kleinkindgruppe	10 Kinder
2 Regelgruppen	46 Kinder
1 Gruppe verlängerte Öffnungszeit	22 Kinder
1 Ganztagsgruppe	20 Kinder

d) Evang. Kindergarten

1 Regelgruppe	20 Kinder
1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	20 Kinder

e) Kinderstube Dreisamtal

Die Kinderstube Dreisamtal betreibt in den angemieteten Räumen in der Höfener

Str.7a drei Kleinkindgruppen für Kinder ab dem 10. Lebensmonat und in der Höllentalstraße (Birkenhofscheune) eine Kleinkindgruppe für Kinder ab dem 2. Lebensmonat.

In der Kinderstube Dreisamtal stehen 40 Plätze zur Verfügung, wobei Plätze geteilt werden können.

f) *Waldkindergarten*

4 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten für 75 Plätze

(Hinweis: Der Waldkindergarten Dreisamtal hat in Oberried einen weiteren Standort eröffnet. Eine weitere Gruppe des Waldkindergarten Dreisamtal ist in Buchenbach stationiert).

g) *Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung)*

In der Grundschule Kirchzarten werden im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ nach dem Unterricht die Kinder in vier Gruppen mit je 20 Kindern betreut.

In der Grundschule Burg werden zwei Gruppen mit jeweils 20 Kindern im Rahmen der verlässlichen Grundschule betreut. Das Kernzeitangebot der Grundschule Burg wird, wie an der Grundschule Kirchzarten auch bis 14.00 Uhr erweitert.

h) *Horte an den Grundschulen*

In der Grundschule Kirchzarten wird eine Grundschulgruppe mit 30 Kindern (Platzsharing) betreut und in der Grundschule Burg werden zwei Hortgruppen mit jeweils 20 Kindern betreut.

j) *Kindertagespflege*

Vom Tageselternverein Dreisamtal/Hochschwarzwald stehen für die Gemeinde Kirchzarten für Kinder von 0 – 3 Jahre 23 Plätze zur Verfügung. Durch Platzsharing werden derzeit 28 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Insgesamt betreuen derzeit 30 Tagesmütter ca. 100 Kinder.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in U3, sowie in der Ü3 Betreuung in einigen Einrichtungen Wartelisten geführt werden müssen. Nachdem die Anmelde Listen der unterschiedlichen Kinderbetreuungseinrichtungen abgeglichen wurden, ergab sich eine Diskrepanz von 10 Kindern, welche nicht auf andere Kinderbetreuungseinrichtungen verteilt werden können.

Eine kurzzeitige Erhöhung der Plätze ist aktuell nur im evangelischen Kindergarten möglich. Dort wäre eine Kleingruppe mit 10 Plätzen eventuell möglich. Die entsprechenden Räume hatten während der Sanierungszeit des Kindergartens schon mal eine Genehmigung durch den KVJS erhalten.

Generell sieht die Verwaltung akuten Handlungsbedarf bei der Schaffung neuer Plätze. Mittelfristig müssen für Kirchzarten weitere Plätze geschaffen werden. Gerade auch im Zuge des neuen Wohngebietes „Wohnen am Kurhaus“ müssen mind. 40-60 Plätze im Ü3 Bereich und weitere Plätze im U3 Bereich (ca. 20) geschaffen werden. Die Ü3 Plätze müssten im Rahmen der Ganztagsbetreuung realisiert werden. Eine genaue Anzahl zu nennen ist schwierig, da die Zahl von den verschiedensten Faktoren abhängt wie:

Umzug

Zuzug

Entwicklung Wohngebiet am Kurhaus

Erschließung weiterer Baugebiete

Entwicklung der U3 Betreuung (Rechtsanspruch ab 1. Jahr gilt, die Zahl derer, die ein Angebot in Anspruch wächst ständig)

Wenn man aber alle Faktoren wie aufgezählt berücksichtigt und die Entwicklung der Wartelisten sieht, muss man mindestens von der genannten Anzahl der Betreuungsplätze ausgehen.